Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/233/2023	04.01.2024	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Bau und Liegenschaften

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regional-entwicklung	12.02.2024						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.02.2024						
Kreisausschuss	27.02.2024						
Kreistag Uckermark	06.03.2024						

Inhalt:

Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der Umstufung der Landesstraße L 215 von der L 100 über Groß Dölln bis zur Kreisgrenze Oberhavel zur Kreisstraße K 7362

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
€		Ab 2024	☐ Mittel stehen zur Verfü-gung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umstufung der L 215 Abschnitt 010 von Netzknoten (NK) 2947 004 bis Station 7,075 mit einer Gesamtlänge von 7,075 km zum 01.10.2024 zu unterzeichnen, unter der Voraussetzung, dass der Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen der Einstandspflicht 1.304.620,34 € für die etwaige bestehende rückständige Unterhaltung zur Verfügung stellt.
2. Der Kreistag beschließt, dass der Zugang des unter 1. genannten Straßenabschnitts als K 7362 mit Wirkung vom 01.10.2024 Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der UDG mbH wird. Die Aktualisierung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der UDG mbH erfolgt mit gesondertem Beschluss.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent/in

Begründung:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat das Strategiepapier „Perspektiven für das Landesstraßennetz – Abstufungskonzept und Weiterentwicklung“ beschlossen. Demnach erfüllen 132 Kilometer nicht die Bestimmungen einer Landesstraße. Gemäß § 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes ist die Einteilung u. a. nach Landes- bzw. Kreis- und Gemeindestraßen definiert. Bei den angestrebten Abstufungsmaßnahmen soll in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der vorhandene Investitionsstau in gemeinsamer Verantwortung abgebaut werden. Mit Kreistagsbeschluss BV/158/2022 wurde bereits am 07.12.2022 der Grundsatzbeschluss zur Abstufung der L 271 von der B 113 zur L 27 getroffen und die L 252 von der B 198 bis zur L 26 BV/117/2023. Ein Termin zur Baulastübertragung auf den Landkreis steht noch nicht fest.

Die zur Beschlussfassung stehende Landesstraße L 215 hat eine Gesamtlänge von 7,075 Kilometer. Die Straße hat eine wichtige Funktion für den überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises Uckermark. Der Zustand dieser Strecke ist derzeit in einem mangelhaften bis ausreichenden Zustand, welches zu rückständiger Unterhaltung der Straße schließen lässt. Sie weist in Teilbereichen Flickstellen, Risse, Kantenschäden, Längs- und Netzrisse auf. Weiterhin gibt es zu bedenken, dass die Breite der L 215 variiert. Sie reicht in Teilbereichen von 4,80 m bis 5,65 m. Damit wird eine Mindestbreite für Kreisstraßen von 5,50 m teilweise unterschritten.

Die Straße lässt sich in folgende Abschnitte mit den genannten notwendigen Maßnahmen unterteilen:

<u>Von Station km 0,000 bis km 3,280, freie Strecke</u>
Schäden: Risse, Flickstellen, offene Nähte
Sanierungsmaßnahme: Naht- und Risssanierung, neue Deckschicht, neue Markierung, ggf. Bankettregulierung,

<u>Von Station km 3,280 bis km 4,000, freie Strecke und OE Groß Dölln</u>
Schäden: Risse, Ausbrüche, Flickstellen, schlechte Längsebenheit
Sanierungsmaßnahme: neue Ausgleichs- und Deckschicht, neue Markierung, Bankett erneuern,

<u>Von Station km 4,000 bis km 5,410 OD Groß Dölln</u>
Schäden: Risse, Flickstellen, offene Nähte - desolate Entwässerungsrinne
Sanierungsmaßnahme: Deckenerneuerung, Erneuerung Entwässerungsrinne

<u>Von Station km 5,410 bis km 7,075 freie Strecke und OL Klein Dölln</u>
Schäden: Risse, Ausbrüche, Flickstellen, Absackungen, Fahrbahnbreite 4,80 m
Sanierungsmaßnahme: neue Ausgleichs- und Deckschicht, neue Markierung, Bankett erneuern,

Die Bewirtschaftung des Streckenabschnittes übernimmt ab dem 01.10.2024 die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH. Das Streckennetz erhöht sich ab dem 01.10.2024 von 376,123 km auf 383,198 km. Der Abschnitt wird Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrages. Die Kostenerhöhung wird gesondert dem Kreistag zur Beschlussfassung in Anpassung der allgemeinen Preissteigerungen vorgelegt.

Gegenwärtig liegt der Wert bei einer pauschalen Zuordnung wie folgt:

01.10.2024 – 31.12.2024	11.550,00 €
01.01.2024 – 31.12.2024	46.200,00 €

Aus wirtschaftlichen Gründen besteht Einvernehmen zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen (alter Baulastträger) und dem Landkreis Uckermark, dass der Landkreis für die etwaige bestehende rückständige Unterhaltung im Rahmen der Einstandspflicht vom Landesbetrieb einen monetären Ausgleich erhält.

Die Ermittlung der rückständigen Unterhaltung ist nach gemeinsamer Befahrung des Streckenabschnittes und einem abschließenden Verhandlungsgespräch am 26.11.2023 erfolgt. Der Landesbetrieb verpflichtet sich zur Zahlung von 1.304.620,34 €.

Die Umstufungsverfügung wird durch den Landesbetrieb Straßenwesen im Amtsblatt des Landes Brandenburg bekannt gemacht.

Anlagenverzeichnis: